

# Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

**Beitrag von „Cat1970“ vom 16. Februar 2017 10:37**

## Zitat von MrsPace

Bekomme ich dann auch die Hundepension erstattet, wenn ich meinen Hund während einer Klassenreise dort unterbringen muss?

Kinder vernünftig zu versorgen, wenn die Eltern beide nicht zur Verfügung stehen, ist doch was anderes als einen Hund unterzubringen, generell sind Betreuungskosten von Kindern im Gegensatz zum Hundesitter schon bei der Steuer absetzbar.

"Hüten die Großeltern das Enkelkind, können Sie als Eltern die Fahrtkostenerstattung von der Steuer absetzen. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat hierzu entschieden (Aktenzeichen 4 K 3278/11): Wer seine Eltern oder Schwiegereltern bittet, auf die Enkel aufzupassen, kann ihnen die Fahrtkosten erstatten und dann in der eigenen Steuererklärung angeben. Das gilt auch dann, wenn die Betreuung eine „familiäre Gefälligkeit“ darstellt, die Großeltern also grundsätzlich nicht fürs Kinderhüten bezahlt werden. 30 Cent pro gefahrenem Kilometer sind dabei durchaus angemessen, urteilten die Richter aus Baden-Württemberg. Die Großmutter selbst muss die Erstattung der Fahrtkosten nicht versteuern, da es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt."

<https://www.vlh.de/familie-leben/...h-absetzen.html>

Wenn deine Eltern anreisen würden, um eure Kinder bei euch zuhause zu betreuen, könntest du die Fahrtkosten demnach wohl schon absetzen.